

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 102. Sitzung, Montag, 9. Mai 2005, 9.30 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich) Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

## Verhandlungsgegenstände

1	TA /T * 4 4 * T
1.	Mitteilungen
1.	MITHURINECH

Seite 7639
Seite 7639

# 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

# 3. Wahl der Geschäftsleitung des Kantonsrates für das Amtsjahr 2005/2005

# 4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus der Kommission ausgetretenen Ruedi Lais (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

5.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Bettina		
	Volland		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 129/2005	Seite 7	7650
6.	Erwahrung der Ergebnisse der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates für den Rest der Amtsdauer 2003–2007		
	Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 3. März 2005		
	KR-Nr. 49/2005	Seite 7	7650
7.	Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volks- abstimmung vom 27. Februar 2005		
	Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 3. März 2005		
	KR-Nr. 50/2005	Seite 7	7651
8.	Standesinitiative für den Übergang zur Individualbesteuerung		
	Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 30. August 2004		
	KR-Nr. 325/2004	Seite 7	7652
Ve	rschiedenes		
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>		
	• Erklärung der SP-Fraktion zum Ablauf des Prä- sidentinnenjahrs von Emy Lalli	Seite '	7646
	- Kantonsratswein		
	<ul> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse</li> </ul>		
Ge	eschäftsordnung		
	tspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt.	Die T	rak-
	denliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.	2.0 1	2 411

## 1. Mitteilungen

## Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 4 Anfragen zugestellt.

KR-Nrn. 34/2005, 46/2005, 65/2005, 94/2005.

### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Flexiblerer Steuerkraftausgleich
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 346/2001, 4249

### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 101. Sitzung vom 2. Mai 2005, 8.15 Uhr.

### 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Bettina Volland, Zürich

Ratssekretär Raphael Golta: Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich vom 22. April 2005:

«Gestützt auf § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis III, Stadt Zürich, Kreise 4 und 5, wird für die auf den 25. April 2005 zurückgetretene Bettina Volland (Liste Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Katrin Jaggi, diplomierte Architektin ETH, Flühgasse 26, 8008 Zürich.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Frau Jaggi, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des

Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Der Rat, die Pressevertreter und die Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Frau Jaggi, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Katrin Jaggi (SP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Der Rat, die Medienvertreter und die Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Wahl der Geschäftsleitung des Kantonsrates für das Amtsjahr 2005/2006

(Präsidentin oder Präsident, zwei Vizepräsidentinnen oder -präsidenten, vier Mitglieder des Sekretariats und acht übrige Mitglieder) (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 127/2005

Ratspräsidentin Emy Lalli: Bevor wir zur Wahl des Kantonsratspräsidenten schreiten, erlauben Sie mir einige Gedanken zum abgelaufenen Jahr.

Mit Herzklopfen und etwas zittrigen Knien habe ich vor einem Jahr auf diesem Sessel Platz genommen, durfte ich zum ersten Mal als Ihre Präsidentin die Sitzung leiten. Ich habe Ihnen damals versprochen, dass ich Wert auf einen klaren, überschaubaren Ratsbetrieb legen werde, dass mir eine neutrale Sitzungsleitung wichtig sei und dass ich

nicht versuchen werde, Ihnen gut zuzureden, sondern eher die Glocke sprechen lasse. Ich glaube, ich konnte diese Vorsätze in meinem Präsidialjahr grossmehrheitlich in die Tat umsetzen. Kürzlich wurde mir vorgeworfen, ich hätte die linke Seite zwei Sekunden länger sprechen lassen als die rechte. Die akribische Überprüfung des Protokolls hat aber ergeben, dass dem nicht so war. Darüber bin ich froh.

Ich gestehe, ich verlasse diesen Bock mit Wehmut. Jeden Montagmorgen habe ich mit Freude das Rathaus betreten und mich auf die Leitung der Sitzung gefreut. Das wird mir bestimmt fehlen. Ich habe dieses Amt mit Lust und ohne Frust ausgeübt.

In meinem Präsidialjahr, besuchte ich über 100 Anlässe und lernte dabei sehr viele Menschen kennen, denen ich sonst nie begegnet wäre. Ich bewegte mich in einer Welt, die mir bis anhin zu einem grossen Teil fremd war. Es sind dabei viele gute Eindrücke zurückgeblieben, die ich nicht mehr vergessen werde. Einer dieser Anlässe war die kürzlich stattgefundene Premiere des Kantonsratsfilms. Mit diesem Film wollen wir der Öffentlichkeit den Ratsbetrieb näher bringen, zeigen, wie politische Entscheide zu Stande kommen und dass diese nicht anonym entstehen, sondern dass dahinter Menschen mit ihren eigenen Auffassungen und ihrer eigenen Geschichte stehen. Wir wollen damit zeigen, dass Politik ein Gesicht hat.

Politisch gesehen war es ein schwieriges Jahr, was die Finanzen, die Wirtschaft und die Sozialpolitik anbelangt. Die sozialen Ausgaben klettern in die Höhe, und ein Ende ist nicht absehbar. Viele Menschen – und was mich besonders bedrückt: viele junge Menschen – stehen ohne Arbeit da und sind von der Sozialhilfe abhängig. Diese Tendenz ist für unsere Gesellschaft und auch für die Wirtschaft verheerend. Ich kann nur hoffen, dass sich diese Lage zu Gunsten unserer Jugend und zu Gunsten der Menschen, die am Rande der Existenz leben, positiv verändern wird. Ich hoffe, dass viele der jungen Menschen, die unserer Arbeit von der Tribüne aus zugesehen haben, begreifen, dass auch ihre Mitarbeit auf der politischen Ebene wichtig ist und dass sie damit selber zum Wohlergehen aller beitragen können.

Zum Schluss möchte ich danken: Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für das Vertrauen, das Sie mir im letzten Jahr geschenkt haben. Ich betrachte das nicht als selbstverständlich.

Ein weiterer Dank gehört meinen zwei Vizepräsidenten, die mich stets tatkräftig, kollegial und loyal unterstützt haben. Die beiden starken Männer wurden manchmal von einer Art väterlicher Gefühle fast

überwältigt und wollten mir dann sagen, was ich zu tun habe, auch wenn ich das selber wusste. Ich danke Euch für Eure Besorgnis.

Mein besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste, dem Standesweibel, den Weibeln und der Weibelin sowie den Polizistinnen und Polizisten, die auf uns aufpassen. Ohne all diese Arbeit im Hintergrund wäre die Parlamentstätigkeit nicht mehr denkbar. Es ist zwar ihr Beruf, für die Ratsmitglieder da zu sein, dass sie uns alle aber jederzeit so freundlich und zuvorkommend behandeln, ist manchmal fast mehr, als wir verdienen. Dafür gebührt ihnen unser Dank.

Danken möchte ich auch dem Regierungsrat und dem Staatsschreiber für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an den Regierungspräsidenten des letzten Amtsjahres, Ruedi Jeker, und an seine Frau Margrit. Sie beide haben mich im Verlauf des vergangenen Jahres bei verschiedenen Anlässen begleitet, und ich habe den Kontakt zu ihnen sehr geschätzt.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Geschäftsleitung. Ich bin stolz auf das Klima der gegenseitigen Achtung und des Respekts, das sie pflegt.

Nicht vergessen und danken möchte ich auch den Medienschaffenden, welche Montag für Montag versuchen, unsere Arbeit der Bevölkerung begreiflich zu machen.

Und nicht zuletzt danke ich meiner Fraktion. Ein grosses Merci an meine Ratskollegin Regula Götsch, die mich in diesem Jahr mit ihrem kritischen Urteil tatkräftig unterstützt hat und auch die zwei Anlässe, den Empfang und den Gesellschaftlichen Anlass, mitorganisiert und geleitet hat. Dank an meine beiden Töchter Rahel und Ramona, die oft auf ihre Mama verzichten mussten. Für sie alle war ich immer einfach die gewöhnliche Emy Lalli. Das hat mich vor dem Abheben bewahrt, und das war gut so.

Es war ein schönes, ein bereicherndes Jahr, ich habe diesen Rat mit grosser Freude und Lust präsidiert. Mit Freude und Lust geht es besser. Ich kehre nun zurück von Platz 1 auf Platz 13 und hoffe, dass mir die 13 in meiner weiteren politischen Arbeit Erfolg bringen wird.

Und mit Freude wollen wir nun endlich zur Wahl meines Nachfolgers schreiten, er wartet sehnsüchtig darauf. (anhaltender Applaus.)

7643

## Wahl des Ratspräsidenten

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir kommen nun zur Wahl des Präsidiums. Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Lucius Dürr (CVP, Zürich) Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Präsidenten des Kantonsrates vor:

### Hans Peter Frei, Embrach.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall.

Die Tür wird geschlossen. Die anwesenden Kantonsratsmitglieder werden gezählt. Es sind 167 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel werden verteilt.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich gratuliere Hans Peter Frei zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Ich bitte ihn, auf diesem Stuhl Platz zu nehmen. Die Tür wird geöffnet.

Gleich massgebende Stimmenzahl von......157 Stimmen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Damit ich nicht so einsam bin, darf Emy Lalli noch ein Weilchen auf dem Bock bleiben, damit ihr der Abschied leichter fällt. Ihr Vertrauen hat mich auf den Präsidentenstuhl gebracht. Dieses Vertrauen ehrt mich, für dieses Vertrauen danke ich Ihnen herzlich. Wenn Sie mir zusätzlich Ihre wohlwollende Unterstützung und Ihre Kollegialität schenken, wird mir das helfen, die mir übertragene Aufgabe zu erfüllen. Ihre Unterstützung gibt mir Zuversicht.

Ich benütze die Gelegenheit, auch meinerseits der neuen Präsidentin des Regierungsrates, Dorothée Fierz, zu ihrer Wahl an die Spitze der Zürcher Regierung zu gratulieren. Liebe Dorothée Fierz, ich freue mich auf unser gemeinsames Jahr an der Spitze der Zürcher Behörden. Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Jahr und gehe davon aus, dass wir uns in diesem Jahr ab und zu begegnen werden.

Sie haben sicher Verständnis dafür, dass ich so kurz nach meiner Wahl Gefühle zeige. Es sind Gefühle der Dankbarkeit.

Zuerst möchte ich meiner Vorgängerin Emy Lalli danken. Obwohl wir politisch praktisch nie derselben Meinung waren, ist mir Emy in den letzten beiden Jahren eine gute Freundin geworden. Emy hat diesen Rat ausgezeichnet geleitet. Sie hat damit diejenigen Lügen gestraft, die vermutet haben, dass Emys Rauchpausen länger dauern könnten als ihre Präsenz im Ratssaal. Wenn einmal eine Pause nötig war, dann war diese so kurz, dass sie vom Rat kaum bemerkt wurde. Ich habe es daran festgestellt, dass ich bei ihrer Abwesenheit oft als «Frau Ratspräsidentin» angesprochen wurde. Sie dürfen beruhigt sein: Es hat nicht zur Folge gehabt, dass ich an meiner Identität zu zweifeln beginne. Emy hat diesen Rat ruhig und mit grosser Sachkompetenz geführt. Klippen hat sie jeweils elegant umschifft. Speziell an Emys Präsidialjahr war, dass der Höhepunkt nicht etwa die Budgetdebatte war. Nein, es war die Beratung des Volksschulgesetzes, die uns nicht weniger als vier Sitzungstage beschäftigt hat. Über vierzig Minderheitsanträge musste sie bewältigen, was ihr auf souveräne Art gelungen ist.

Emy Lalli wird diesen Bock sicher mit einem lachenden und einem weinenden Auge verlassen. Sie können getrost sein, das mit dem weinenden Auge trifft beim Ablauf des Amtsjahres jede Parlamentspräsidentin und jeden Parlamentspräsidenten in diesem Land. Das lachende Auge jedoch, dass sie sich wieder vollumfänglich als Politikerin und Grossmutter betätigen kann, wird das andere Auge schnell trocknen lassen.

Für ihre grossen Verdienste, die Emy Lalli für unseren Kanton geleistet hat, darf ich ihr die höchste Auszeichnung, die der Kanton Zürich vergeben kann, den silbernen Löwen des Zürcher Kantonsrates, überreichen. (Applaus.)

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen, Emy Lalli, viel Befriedigung in Ihrer politischen Tätigkeit, gute Gesundheit und viel Glück auf Ihrem weiteren Lebensweg.

Herr Fraktionschef, ich gebe Ihnen eine Vollblutpolitikerin zurück in Ihre Reihen!

Danken möchte ich heute den Wählerinnen und Wählern des Bezirkes Bülach, die mich bereits dreimal in diesen Rat gewählt haben. Vor allem aber danke ich der SVP-Kantonsratsfraktion, die mir vor zwei Jahren einstimmig das Vertrauen ausgesprochen hat.

Danken möchte ich meinem Arbeitgeber, dem Gemeinderat Embrach, der fast vollzählig auf der Tribüne anwesend ist, für die grosszügigen Rahmenbedingungen, die ein solches Amt erst möglich machen. Danken muss ich aber auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Finanzabteilung der Gemeinde Embrach, die mit Sonderleistungen meine zusätzlichen Absenzen überbrücken werden.

Einen tief empfundenen Dank schulde ich meiner Familie und vor allem meiner Gattin Rosmarie, ohne deren Unterstützung ich ein solches Amt gar nicht erfüllen könnte. Ich habe zu ihr eine ähnliche Beziehung wie zur französischen Sprache: Ich liebe sie, aber ich beherrsche sie nicht.

Allen, denen ich so viel Dank schulde, sage ich nur eines: Ich will mich im nächsten Jahr 100-prozentig einsetzen, einsetzen für unseren schönen Kanton und für den Kantonsrat des Eidgenössischen Standes Zürich. Das Interesse unseres Standes ist der gemeinsame Nenner, der uns über alle Fraktionen hinweg verbindet.

Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, bitte ich, dass Sie mit effizienten Debatten dazu beitragen, damit persönliche Vorstösse nicht zwei Jahre auf der Traktandenliste ausharren müssen, bis sie im Rat behandelt werden. Für dieses Unterfangen eignet sich das dritte Jahr der Legislatur ausgezeichnet, sind doch die Wahlversprechen der letzten Wahlen deponiert und die nächsten Wahlen noch in weiter Ferne. Noch ein guter Rat aus meiner langjährigen Erfahrung als Parlamentarier: Suchen Sie, bevor Sie einen Vorstoss einreichen, das Gespräch mit dem zuständigen Mitglied des Regierungsrates. Sie werden bereitwillig Auskunft erhalten und können auf Ihren Vorstoss möglicherweise verzichten. Sollten Sie ihn trotzdem einreichen, müssen Sie sich beeilen, damit er noch vor den Wahlen 2007 im Rat behandelt wird.

Im kommenden Amtsjahr werden wir mit den Sanierungsmassnahmen 2006, mit dem Budget und der Steuerfussfestsetzung, mit den Spitalvorlagen, mit dem Gesundheitsgesetz und möglicherweise mit dem Verkehrsrichtplan einige happige Vorlagen zu behandeln haben. Die zweite Hälfte des Jahres wird von den Gemeindewahlen geprägt sein. Dies wird sich auch auf unser Ratsgeschehen auswirken.

Sie sehen, die Arbeit wird uns nicht ausgehen. Packen wir es an, denn es gibt noch viel zu tun! (Applaus.)

## Erklärung der SP-Fraktion

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion ist sich sicher, für einmal eine einmütige Meinung dieses Rates ausdrücken zu können.

Wir danken unserer scheidenden Ratspräsidentin Emy Lalli ganz herzlich und gratulieren ihr zu ihrer hervorragenden Arbeit ganz oben auf dem Bock. In den vergangenen zwölf Monaten waren Sie, Emy Lalli, eine faire und ernsthafte Präsidentin, die für das Parlament und besonders für unsere Fraktion Ehre eingelegt und Respekt erworben hat. Wenn der Ratsbetrieb trotz Ihrer Übersicht, Geduld und Dossierkenntnis gelegentlich geharzt und geknarrt hat, dann war ganz bestimmt nur die Lautsprecheranlage schuld. In denjenigen Momenten, da der Rat buchstäblich sprach- oder gar ratlos war, in den Momenten des Schocks, der Trauer und des Abschieds waren wir froh, eine Präsidentin zu haben, die die richtigen Worte gefunden hat.

Sie kamen einst aus dem Herzen der Schweiz nach Zürich. Nach einem Jahr Ratspräsidentschaft sind wir nun ganz sicher, dass Ihnen der Kanton Zürich ans Herz gewachsen ist. Wir, die SP-Fraktion, lieber Hans Peter Frei, wir freuen uns darauf, Sie, Emy Lalli, und Ihr Kämpferherz, wieder in unsere Reihen aufnehmen zu können. Herzlichen Dank. (*Applaus*.)

# Wahl des ersten Vizepräsidenten

Ratspräsident Hans Peter Frei: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl als ersten Vizepräsidenten vor:

### Hartmuth Attenhofer, Zürich.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Die Tür wird geschlossen. Die anwesenden Kantonsratsmitglieder werden gezählt. Es sind 168 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel werden verteilt.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	168
Eingegangene Wahlzettel	166
Davon leer	11
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	155
Absolutes Mehr	
Gewählt ist Hartmuth Attenhofer mit	149 Stimmen
Vereinzelte	<u>6 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von	155 Stimmen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich gratuliere Hartmuth Attenhofer zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Ich bitte ihn, an meiner rechten Seite Platz zu nehmen. Die Tür wird geöffnet. (Applaus.)

## Wahl der zweiten Vizepräsidentin

Ratspräsident Hans Peter Frei: Gemäss Paragraf 13 des Ratspräsidenten ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl als zweite Vizepräsidentin vor:

Ursula Moor-Schwarz, Höri.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Die Tür wird geschlossen. Die anwesenden Kantonsratsmitglieder werden gezählt. Es sind 168 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel werden verteilt.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	
Eingegangene Wahlzettel	168
Davon leer	9
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	159
Absolutes Mehr	80 Stimmen
Gewählt ist Ursula Moor mit	154 Stimmen
Vereinzelte	<u>5 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von	159 Stimmen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich gratuliere Ursula Moor zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Ich bitte sie, an meiner linken Seite Platz zu nehmen.

Die Tür wird geöffnet (Applaus).

### Wahl der Sekretärinnen und Sekretäre

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

- Raphael Golta, Zürich
- Thomas Heiniger, Adliswil
- Jürg Leuthold, Aeugst a. A.
- Anna Maria Riedi, Zürich.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Sekretäre und Mitglieder der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere ihnen zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

## Wahl der acht übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Mitglieder der Geschäftsleitung vor:

- Esther Guyer, Zürich
- Alfred Heer, Zürich
- Richard Hirt, Fällanden
- Thomas Isler, Rüschlikon
- Ruedi Lais, Wallisellen
- Emy Lalli, Zürich
- Peter Reinhard, Kloten
- Ernst Stocker-Rusterholz, Wädenswil.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere ihnen zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus der Kommission ausgetretenen Ruedi Lais (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 128/2005

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

André Bürgi, Bülach.

Ratspräsident: Hans Peter Frei: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich André Bürgi als Mitglied der KEVU für gewählt und gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Bettina Volland (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 129/2005

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionellen Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Jorge Serra, Winterthur.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Jorge Serra als Mitglied der WAK für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Erwahrung der Ergebnisse der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates für den Rest der Amtsdauer 2003–2007

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 3. März 2005 KR-Nr. 49/2005

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri), Präsidentin des Ausschusses Wahlen und Abstimmungen der Geschäftsleitung: Sie haben mich vor ein paar Minuten zur zweiten Vizepräsidentin dieses Rates gewählt. Darüber freue ich mich und bedanke mich ganz herzlich für Ihr Vertrauen. Ich werde mich auch bei meinen neuen Aufgaben bemühen, diese mit bestem Wissen und Gewissen zu erledigen.

Zu Traktandum 6: Am 27. Februar 2005 fand die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates für den Rest der Amtsdauer 2003–2007 statt. Niemand erreichte das absolute Mehr. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Resultate am 3. März 2005 stichprobenweise geprüft und keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Die Zusammenstellung des Statistischen Amtes gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Das Ergebnis wurde im Amtsblatt veröffentlicht. Dagegen wurde keine Beschwerde erhoben.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, das Ergebnis der Ersatzwahl des Regierungsrates vom 27. Februar 2005 zu erwahren.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 zu erwahren. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Sie haben so beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 27. Februar 2005

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 3. März 2005 KR-Nr. 50/2005

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri), Präsidentin des Ausschusses für Wahlen und Abstimmungen der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung hat ebenso die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 über eine neue Verfassung für den Kanton Zürich und über den Kredit für den Neubau des Sicherheitstrakts Forensik des Psychiatriezentrums Rheinau stichprobenweise geprüft und auch hier in der Zusammenstellung des Statistischen Amtes keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

Für die prompte und korrekte Arbeit danken wir den Verantwortlichen bestens. Auf die Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt wurde innerhalb der angesetzten Frist keine Einsprache eingereicht.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen somit, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 zu erwahren.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 zu erwahren. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Sie haben so beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 8. Standesinitiative für den Übergang zur Individualbesteuerung

Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 30. August 2004

KR-Nr. 325/2004

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein, mit der eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen verlangt wird, mit der den daran interessierten Kantonen der Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung ermöglicht wird. Diese Änderung soll mindestens für die Einkommenssteuern gelten und auch Antwortmöglichkeiten auf die mit diesem Systemwechsel aufgeworfenen Probleme (zum Beispiel Wahlrecht, Alleinerziehende) vorsehen.

# Begründung:

Gegen die heutige Form der Ehepaar- und Familienbesteuerung wird aufgrund der Ungleichbehandlung mit Konkubinatspaaren begründeterweise schon seit langem eine offenkundige Gerechtigkeitslücke vorgebracht, die bereits 1984 auch das Bundesgericht bemängelte. Durch die gemeinsame Veranlagung der Ehepartner wird das zweite Einkommen, in der Regel das der Ehefrau, viel höher besteuert als wenn das gleiche Einkommen von einer allein stehenden Person versteuert würde.

Das heutige System, das im Grundsatz auf Bundesebene im Steuerharmonisierungsgesetz festgeschrieben ist, führt demnach nicht nur dazu, dass Ehepaare steuerlich benachteiligt werden (was man mit Abzügen zu korrigieren versucht), sondern auch zu negativen Anreizen auf das Erwerbsverhalten von Frauen. Auch ist die Berücksichtung des Zivilstandes für die steuerliche Veranlagung weder liberal noch zeitgemäss und geht an der sich verändernden gesellschaftlichen Wirklichkeit vorbei. Statt von einer Gerechtigkeitslücke könnte darum auch von einer Gleichstellungslücke beziehungsweise einer Liberalitätslücke gesprochen werden.

Zwar sind auch im Bund Bestrebungen im Gang, den Übergang zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung zu vollziehen. Allerdings ist alles andere als sicher, dass diese Bemühungen auch zum notwendigen generellen Systemwechsel führen. So hat etwa der Kanton Wallis eine Standesinitiative ausschliesslich in Bezug auf die di-

rekte Bundessteuer eingereicht. Andere Vorstösse verhindern unter Umständen eigenständige Lösungen in den Kantonen für den Fall, dass auf Bundesebene ein Systemwechsel abgelehnt würde.

Eine Arbeitsgruppe der Eidgenössischen Steuerverwaltung befasst sich auf Basis eines ständerätlichen Postulats zurzeit mit der allfälligen Einführung der Individualbesteuerung. Der entsprechende Bericht wurde vom Bundesrat auf das Jahr 2005 in Aussicht gestellt.

Mit der Einreichung einer Standesinitiative für den Übergang zur Individualbesteuerung kann der Kanton Zürich als grösster und finanzkräftigster Kanton beim Bund ein klares Signal zugunsten dieses zeitgemässen und liberalen Besteuerungsmodells deponieren und für den Fall, dass dessen allgemeine Einführung schweizweit noch nicht mehrheitsfähig ist, bei entsprechender Änderung der gesetzlichen Grundlagen wenigstens Grünes Licht für eine kantonale Lösung erhalten.

Splittingmodelle, wie sie zum Beispiel im an der Urne gescheiterten Steuerpaket 2001 des Bundes, im Kanton neuerdings mit parlamentarischen Initiativen (KR-Nrn. 208/2004 beziehungsweise 317/2004) vorgebracht wurden, bringen Vorteile vor allem für Einverdienerehepaare mit höheren Einkommen. Zweiverdienerehepaare mit je hälftigem Einkommen profitieren nicht vom Splittingeffekt. Mit anderen Worten: Es würde ein (weiterer) ökonomischer Anreiz zur Festlegung der Frauen auf die ihnen traditionell zugeschriebene Rolle als Hausfrau geschaffen.

Überdies sind Splittingmodelle nicht dafür geeignet, allfällige familienpolitisch wünschbare Effekte zu erzielen. Ohne dass gleichzeitig ein Wahlrecht für Konkubinatspaare vorgesehen wird, drehen Splittingmodelle einfach den Spiess um: Von der heutigen «Ehestrafe» zu einem neuen «Ehebonus». So werden nicht Familien mit Kindern entlastet, sondern es wird einseitig die Ehe belohnt – ob mit oder ohne Nachwuchs. Konkubinatspaare hingegen erfahren zusätzlich zu ohnehin bestehenden Ungleichheiten etwa in Bezug auf Renten oder Erbschaftssteuern eine weitere Benachteiligung.

Mit einer Gesetzgebung im Sinn dieser Standesinitiative lässt sich dagegen mit realistischem Zeithorizont eine Lösung mindestens auf kantonaler Ebene und mindestens betreffend die Besteuerung des Einkommens verwirklichen, die einer liberalen Grundhaltung entspricht, die Steuerbemessung vom Zivilstand entkoppelt und in Übereinstimmung mit dem Gleichstellungsgrundsatz steht.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich freue mich, dass wir neben den wichtigen Wahlgeschäften heute Morgen auch ein bisschen zu inhaltlichen Themen kommen und dass wir diese zweite Legislaturhälfte mit einem Geschäft eröffnen dürfen, mit dem Thema Individualbesteuerung, das sowohl auf Bundesebene als auch nach hoffentlicher Überweisung der Parlamentarischen Initiative auf kantonaler Ebene die Parlamente und diverse Experten beschäftigen darf.

Wir haben es beim Steuersystem immer mit einem Kondensat gesellschaftlicher Werthaltungen zu tun. Das Steuersystem ist ein Spiegel, ist Ausdruck dessen, was eine Mehrheit im Staat will. Wir Grüne halten es mit dem Grundsatz: Jeder Mensch ist eigenständig. Jede erwachsene Person ist entsprechend im Steuerrecht eigenständig zu behandeln. Wir Grüne gehen nicht nur mit der Zeit; wir sind gewillt, den Gang dieser Zeit mitzuprägen und mitzugestalten.

Die heutige Form der Ehepaar- und Familienbesteuerung wird aufgrund der Ungleichbehandlung zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren schon seit langem moniert. Es wird eine Gerechtigkeitslücke moniert; in der Diskussion jeweils allerdings einseitiger, als es den Tatsachen wirklich entspricht.

Fakt ist, das heutige System mit der Ungleichbehandlung von Eheund Konkubinatspaaren führt vor allem zu negativen Anreizen auf das Erwerbsverhalten von Frauen. Auch ist die Berücksichtigung des Zivilstands für die steuerliche Veranlagung weder liberal noch zeitgemäss. Sie geht an der sich verändernden gesellschaftlichen Wirklichkeit weit vorbei. Statt von einer Gerechtigkeitslücke, wie oft vor allem von gut verdienenden Einverdiener-Ehepaaren moniert, könnte man entsprechend von einer Gleichstellungslücke oder von einer Liberalitätslücke sprechen. Die Widersprüche zum Gleichstellungsgrundsatz und zur gesellschaftlichen Realität sind für uns Grüne bei dieser Initiative die gewichtigeren. Splittingmodelle, wie wir sie in diesem Rat aufgrund überwiesener Vorstösse zu diskutieren haben werden, wie sie im Steuerpaket 2001 des Bundes an der Urne gescheitert sind, bringen vor allem Vorteile für die besagten Einverdiener-Ehepaare mit höheren Einkommen. Zweiverdiener-Ehepaare mit je hälftigem Einkommen, also mit gleicher Rollenteilung, profitieren nicht vom Splittingeffekt. Es würde ein weiterer ökonomischer Anreiz zur Festlegung der Frauen auf die ihnen traditionell zugeschriebene Rolle als Hausfrau geschaffen. Der Effekt dieser Splittingmodelle wird einer Individualbesteuerung auch im Gleichstellungspostulat gerecht. Splittingmodelle sind überdies auch nicht dafür geeignet, allfällige familienpo7655

litisch wünschbare Effekte zu erzielen. Ohne dass gleichzeitig ein Wahlrecht für Konkubinatspaare vorgesehen wird, drehen Splittingmodelle einfach den Spiess um, von der in den höheren Einkommenssegmenten heute vorhandenen Ehestrafe zu einem neuen Ehebonus. So werden nicht Familien mit Kindern entlastet, sondern es wird einseitig die Ehe belohnt, und zwar mit oder ohne Nachwuchs. Konkubinatspaare hingegen erfahren zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Ungleichheiten etwa in Bezug auf Renten, Sozialversicherungen oder Erbschaftssteuern eine weitere Benachteiligung. Wer die aktuelle Publikation «Statistikinfo» des Statistischen Amtes des Kantons Zürich unter dem Titel «Individualisierung und Kinderlosigkeit» konsultiert hat, wird feststellen, dass die klassische Form der Kernfamilie, wie sie angeblich mit Splittingmodellen zu entlasten wäre, in ihrer Verbreitung und in ihrer Bedeutung immer weiter abnimmt und sich die Gesellschaft einfach verändert und sich das Steuersystem unserer Grünen Forderung entsprechend mitzuverändern hätte.

Wie nun genau eine Individualbesteuerung für Paare ausgestaltet werden soll, lässt diese Parlamentarische Initiative bewusst offen. Sie fordert nur, dass mit dem Systemwechsel zweifellos entstehende Fragen beantwortet werden zum Beispiel im Hinblick auf Alleinerziehende. Es werden zurzeit verschiedene Modelle geprüft und diskutiert. Über Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle ist zu einem späteren Zeitpunkt nach einem Grundsatzentscheid auf Bundesebene zu befinden.

Welche Gründe könnten gegen die Überweisung der Parlamentarischen Initiative sprechen? Ich sehe vor allem vier. Man ist entweder grundsätzlich gegen die Überprüfung einer zeitgemässen Lösung, die jede Person als eigenständiges Subjekt versteht. Hierzu gibt es wenig zu sagen, ausser dass das 19. Jahrhundert doch schon einigermassen lange vorbei ist und unsere Gesellschaft noch immer viel zu viel von dessen Ballast mitschleppt. Ich sehe zweitens, dass man von vornherein nicht die Chancen, sondern bloss den Mehraufwand in Rechnung stellt. Klar ist hierzu allerdings, wenn man die Verwaltung – wie aktuell auf Bundesebene die Eidgenössische Steuerverwaltung zum Postulat Hans Lauri – einen Bericht über ein so komplexes Thema, wie es die Individualbesteuerung tatsächlich ist, schreiben lässt, dann wird immer das Resultat herauskommen, dass jede Änderung zu Mehraufwand führt. Die Frage ist, welches Modell politisch gewollt ist und welches Gesellschaftsbild dahintersteckt. Man kann drittens auch sagen, die Einreichung einer Standesinitiative sei das falsche Instrument. Oder viertens stört man sich an der nur ermöglichenden und nicht verpflichtenden Formulierung in der Parlamentarischen Initiative, dass der Bund den Kantonen die Umstellung auf die Individualbesteuerung nur erlauben, nicht gleich selbst vollziehen und den Kantonen vorschreiben soll. Diesen Einwand verstehe ich – ich denke, wir werden ihn heute auch noch hören –, wenn er sich dagegen richtet, dass die formelle Steuerharmonisierung in der Schweiz untergraben werden könnte. Dieser Punkt lässt sich allerdings mit Leichtigkeit in der Kommissionsberatung beseitigen. Als Initiantinnen und Initianten werden wir dazu in jedem Fall Hand bieten.

Mit der Parlamentarischen Initiative geht es darum, ein kräftiges Signal nach Bern zu schicken, was der wirtschafts- und finanzstärkste Kanton dieses Landes zum anstehenden Systementscheid auf Bundesebene erwartet: einen zeitgemässen und liberalen Entscheid: nämlich das System der Individualbesteuerung.

Ich bitte Sie, die Initiative vorläufig zu unterstützen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die Familie wird richtigerweise als wirtschaftliche Gemeinschaft betrachtet und bildet somit eine steuerliche Einheit. Dabei kommt das Splittingmodell, wie es die Parlamentarische Initiative Adrian Hug und auch die Parlamentarische Initiative der EVP verlangen, der Familienpolitik am nächsten. Wenn sich in einer Ehe die Frau oder der Mann ausschliesslich oder teilweise für die Erziehung der eigenen Kinder einsetzt, was nötiger denn je ist – die Schulen und Kinder lassen grüssen –, darf eine solche Familie nicht nochmals zusätzlich bestraft werden, wie das die Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter verlangt.

Nachdem über Jahrzehnte, lieber Ralf Margreiter, die Ehe im Steuergesetz absolut benachteiligt ist, tönt es schön makaber, wenn in dieser Initiative vor einseitiger Belohnung der Ehe bei Splittingmodellen gesprochen wird. Gleichzeitig kommt es einer Verhöhnung der Mütter gleich, die sich freiwillig in erster Linie um ihren Nachwuchs kümmern. Dass die Begleitung der eigenen Kinder eine Erfüllung und Genugtuung für eine Frau darstellt, hat sich auch schon bei Prominenten herumgesprochen. Dass der Erstunterzeichner, der junge Ralf Margreiter, das nicht nachvollziehen kann, ist verständlich. Bei den zwei Mitunterzeichnerinnen sind die Beweggründe möglicherweise irgendwo anders zu suchen. Dass in der Begründung dieser Grünen Initiative im Zusammenhang mit dem Zivilstand von liberal und ökonomisch gesprochen wird, mutet höchst sonderbar an. In wirtschaftlichen Belangen wäre diese Sichtweise dringender.

7657

Das Splittingmodell der Ehepaarbesteuerung im Steuerpaket, das am 16. Mai 2004 abgelehnt wurde, war von keiner Seite her bestritten. Deshalb haben wir die Parlamentarische Initiative Adrian Hug und vor 14 Tagen die Parlamentarische Initiative der EVP unterstützt. Gleichzeitig lehnt die SVP-Fraktion die Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter entschieden ab.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Wir betreiben im Moment weder Frauen-, Familien- noch Gesellschaftspolitik, sondern Steuerpolitik. Das kann man relativ nüchtern tun. Die persönlichen eigenartigen Vermutungen gegen die Initiantinnen finde ich etwas seltsam. Ich jedenfalls bin verheiratet und habe zwei Kinder, bin also unverdächtig, hoffe ich.

Kurz bevor Ralf Margreiter seine Parlamentarische Initiative eingereicht hat, hat Bettina Volland eine Anfrage zum selben Thema gestellt. Beim Lesen der Antwort auf diese Anfrage ging mir eine weitere Frage durch den Kopf, die ich Bernhard Greminger vom Kantonalen Steueramt in ähnlicher Form bereits einmal gestellt habe, allerdings ohne eine Antwort zu bekommen. Nehmen wir einmal an, es gäbe noch kein Steuerrecht, es müsste also etwas neu eingeführt werden. Wie würden wohl die Verwaltungen aller politischen Ebenen reagieren, wenn man ihnen das heute bei uns geltende System vorschlagen würde? Ich glaube fast garantieren zu können, dass sie innerlich zumindest die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und uns einhellig sagen würden, dass dieses System viel zu kompliziert ist und viel zu viele Ungerechtigkeiten produziert.

Die Einwände gegen die Einführung der Individualbesteuerung sind von ähnlicher Art. Es wird in der Anfrageantwort darauf hingewiesen, dass bestimmte Formen des Zusammenlebens mit der Individualbesteuerung benachteiligt würden und dass der Aufwand für die Verwaltung zu gross wäre. Beide Argumente sind meiner Meinung nach nur bedingt stichhaltig, da sich die sozioökonomischen Lebensumstände in diejenige Richtung weiterentwickeln werden, wie sie es bereits seit Jahren tun. Und das völlig egal, ob es der SVP passt oder nicht. Die Erwerbsquote der Frauen wird weiter zunehmen. Das heisst noch lange nicht, lieber Arnold Suter, dass dann den Kindern nicht mehr richtig geschaut wird. Der Anteil der Alleinverdiener-Haushalte an allen Ehepaaren wird weiter zurückgehen. Er beträgt heute nur noch etwa 50 Prozent. Die Individualbesteuerung wird dann, wenn sie eingeführt sein wird, was bei uns bekanntlich eine Weile dauert, den Lebensum-

ständen der Mehrheit der Bevölkerung am besten entsprechen. Das dürfte auch der Grund dafür sein, dass die in der Anfrageantwort aufgeführten Vorteile der Individualbesteuerung nachvollziehbarer erscheinen und sofort einleuchten, nämlich zum Beispiel die Tatsache, dass Steuerfolgen nicht an die Institution der Ehe angeknüpft werden sollen, dass also jeder als Individuum besteuert werden soll ganz egal, ob er oder sie verheiratet ist oder nicht. Im Weiteren könnte durch die Individualbesteuerung die Gleichstellung von Konkubinats- und Ehepaaren verwirklicht werden. Zudem handle es sich um das in Europa vorherrschende Steuersystem, was natürlich für die SVP auch kein Argument ist. Das verstehe ich.

Für uns macht es Sinn, dass wir im jetzigen Zeitpunkt ein Zeichen für die Individualbesteuerung setzen. Das können wir tun, indem wir die Parlamentarische Initiative und damit die Einreichung einer Standesinitiative unterstützen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.): Am 2. Oktober 2002 reichte Ständerat Hans Lauri ein Postulat ein, mit welchem er den Bundesrat auffordert, dem Parlament bis Ende 2004 einen Bericht über die Möglichkeit zur Einführung der Individualbesteuerung im Bund und in den Kantonen zu unterbreiten. Am 3. Dezember 2004 wurde der 40-seitige Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung zum Thema Individualbesteuerung vorgestellt. Ich gehe davon aus, dass nur wenige Ratsmitglieder den Bericht schon gelesen haben. Ich laufe wohl kaum Gefahr, die Mehrheit zu langweilen, wenn ich aus diesem Bericht ein paar Zeilen zitiere. Es heisst darin: «Die Einführung der Individualbesteuerung würde das heutige System der Familienbesteuerung grundlegend ändern. Ein solcher Systemwechsel liesse sich nur gesamtschweizerisch und auf den gleichen Zeitpunkt für alle drei staatlichen Ebenen vorsehen, da eine unterschiedliche Regelung im Bund und in den Kantonen veranlagungstechnisch nicht zu bewältigen wäre und zu Problemen hinsichtlich der interkantonalen Steuerausscheidung führen würde.» Weiter ist nachzulesen, dass andererseits nicht vergessen werden darf, dass sich ein Wechsel zur Individualbesteuerung auch auf andere Rechtsgebiete auswirkt, bei welchen zur Berechnung von Abgaben, Beiträgen, Leistungen et cetera auf die in der Veranlagung festgesetzten Steuerfaktoren abgestützt wird wie beispielsweise bei den Ergänzungsleistungen, den AHV-/IV-/EO-/ALV-Beiträgen der

7659

Selbstständigerwerbenden, den Krippenbeiträgen oder Stipendien. Die entsprechenden Erhebungsgrundlagen müssten zumindest überprüft und wohl auch angepasst werden.

Genau aus diesen Gründen lehnt unsere Fraktion in der Mehrheit die Parlamentarische Initiative beziehungsweise die Standesinitiative ab, welche vorsieht, dass den daran interessierten Kantonen individuell das Recht eingeräumt werden soll, den Systemwechsel vorzunehmen. Natürlich sind wir uns dabei bewusst, dass man diese Ablehnung als Widerspruch zu Aussagen aus dem Projekt «avenir radical» auslegen könnte, was allerdings falsch wäre. «Avenir radical» bezeichnet als einen Schwerpunkt zwar den Systemwechsel, sieht diesen aber entgegen der Initiative für die ganze Schweiz vor. Trotz grosser Sympathie für einen Systemwechsel macht es keinen Sinn, nur vier Jahre, nachdem das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz seine volle Wirkung entfaltet hat, den Kantonen die Möglichkeit einzuräumen, im Alleingang zur Individualbesteuerung überzugehen. Dies umso weniger, als die damit befasste Arbeitsgruppe des Bundes drei grundsätzlich verschiedene Modelle der Besteuerung untersucht hat und völlig offen ist, welches Modell politisch eine Mehrheit finden wird. Entweder wird die Individualbesteuerung auf allen drei Staatsebenen gleichzeitig eingeführt, oder wir lassen es bleiben, auch hier in Zürich. Übrigens, bis in Bern ein Entscheid in Sachen Individualbesteuerung gefällt wird, gäbe es noch verschiedene andere Möglichkeiten, den Standort Zürich steuerpolitisch attraktiver zu machen. Gerne werden wir solche Vorstösse – von welcher Seite sie auch kommen – unterstützen.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative lehnen wir aus purem Pragmatismus ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Antwort der Regierung auf die Anfrage 303/2004 lässt aufhorchen. Die Kehrseite wird hier gesagt. Eine Individualbesteuerung darf jedoch nicht übersehen werden. Bei gleichen Einkommen werden Einverdiener- gegenüber Zweiverdiener-Ehepaaren wesentlich mehr belastet. Beim Einverdiener-Ehepaar schlägt die Steuerprogression in der Person des alleinverdienenden Ehegatten voll durch, wogegen sich das gleiche Gesamteinkommen bei Zweiverdiener-Ehepaaren auf die beiden Ehegatten verteilt. Weiter werden Einverdiener-Ehepaare gegenüber alleinstehenden Personen nur beschränkt über den Alleinverdienerabzug entlastet.

Die Initianten sagen in ihrer Initiative, mit dem Ehepaar-Splitting würde ein weiterer ökonomischer Anreiz zur Festlegung der Frauen auf die ihnen traditionell zugeschriebene Rolle als Hausfrau geschaffen. Ich bezweifle das. Erstens wird durch das Ehepaar-Splitting auch das Einverdiener-Ehepaar profitieren. Zweitens ist auch die leichte Besserstellung der Einverdiener-Ehepaare durchaus begründet. Es ist eine bekannte Tatsache, dass gerade die Einverdiener-Ehepaare auch Kinder haben. Je mehr Kinder es sind, umso mehr sind es Einverdiener-Ehepaare. Diese Situation ist nicht einfach schlecht oder von gestern. Wenn ich in meine Umgebung schaue – natürlich komme ich hoch von den Bergen –, gibt es auch moderne, zeitgemässe Familienstrukturen. Noch heute hat vor allem das Einverdiener-Ehepaar seine Funktion.

Zudem würde die Umstellung auf die Individualbesteuerung genau das Gegenteil bezwecken. Die Zweiverdiener würden wirklich sehr stark und krass bevorzugt. Wir sind der Überzeugung, dass für die Beibehaltung der Familienbesteuerung unbedingt ein Wort gesprochen werden muss. Das Familiensplitting bleibt uns weiterhin ein Anliegen. Eine Individualbesteuerung lehnt unsere Fraktion als komplizierte, für die Steuerbehörden aufwändige und familienfeindliche Lösung ab. Konkubinatspaare, die sich gegenüber Ehepaaren nach Einführung des Familiensplittings benachteiligt fühlen, können heiraten.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Die CVP wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Die meisten Argumente sind erwähnt worden. Lassen Sie mich einfach zu einigen Aussagen Stellung nehmen. Regula Götsch hat ausgeführt, dass 50 Prozent der Ehepaare in einem Eineinkommen-Haushalt leben und ging davon aus, dass dies nicht eine sehr wesentliche Quote ist. Tatsache ist, dass die Individualbesteuerung zu einer rechtsungleichen Behandlung zwischen Doppelverdiener- und Eineinkommen-Haushalten führt. 50 Prozent nach Aussage von Regula Götsch würden rechtsungleich schlechter gestellt. Wer glaubt, dass eine solche Gesetzgebung irgendwie konsistent sein kann, täuscht sich gewaltig.

Ralf Margreiter führt aus, das Steuersystem widerspiegle den politischen Willen. Ich bin immer davon ausgegangen, und ich habe gewisse Beziehungen zu diesem Metier, dass Steuern einen sehr einschneidenden Einfluss auf die Lebensverhältnisse der Personen haben. Aus diesem Grund kann man sich nicht einfach einer politischen Mehrheit beugen. Tatsächlich sollten im Bereich der Steuern so etwas wie

Rechtsgrundsätze Geltung haben. Die Rechtsgrundsätze sind auch in der Verfassung festgehalten mit «Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit» und dem Gebot der rechtsgleichen Behandlung.

Was mich sehr erstaunt, ist, dass von Grüner und SP-Seite hier Unterstützung erfolgt, nachdem die eigentlichen Verlierer dieses Systems die Alleinerziehenden mit Kindern sind. Diese profitieren derzeit vom Verheiratetentarif. Der Verheiratetentarif würde wohl wegfallen. Es gibt nur noch einen Tarif. Sie würden wesentlich höher besteuert. Dieser Vorschlag kommt von Grüner Seite, unterstützt von der SP. Ich kann das nicht nachvollziehen.

Es ist nicht so, dass bei den Initianten fehlende Einsicht vorhanden ist und aus diesem Grund irgendwo aus Boshaftigkeit ein Vorstoss eingereicht wird. Es ist tatsächlich so, dass hier ein Problem angesprochen wird. Ich bin der Meinung, dass der Doppeltarif die beste Lösung ist. Es lohnt sich, darüber nachzudenken. Dazu wird auch in der WAK und in weiteren Kommissionen Gelegenheit sein.

Ich bin nicht unglücklich, dass dieser Vorstoss den Weg in dieses Parlament gefunden hat, aber unterstützen kann man ihn nicht.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Ich spreche heute für eine Minderheit der FDP-Fraktion und werde die Parlamentarische Initiative unterstützen. Wie viele Fraktionsmitglieder sich meiner Meinung anschliessen, weiss ich nicht genau. Was ich aber weiss, ist, dass die schweizerische FDP sich für die Individualbesteuerung einsetzt. Im Nationalrat hat die FDP-Fraktion einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Auch die Parteibasis der FDP hat sich im vergangenen Herbst mit einer grossen Mehrheit für die Individualbesteuerung ausgesprochen. Das war an einer so genannten Landsgemeinde, als das Projekt «avenir radical» besprochen wurde.

Was spricht nun aus freisinniger Sicht für die Individualbesteuerung und somit für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative? Dazu zitiere ich aus dem freisinnigen Projekt «avenir radical»: «Die Realisierung der Gleichstellung von Frau und Mann ist ein urliberales Postulat. Was im Eherecht mit dem neuen ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung und in der AHV mit der vom Zivilstand unabhängigen Rente eingeführt worden ist, wird mit dem System der Individualbesteuerung konsequent fortgesetzt.» Weiter heisst es: «Das System ist liberal, weil sich der Fiskus nicht darum kümmert, in welcher Form die Menschen zusammenleben und wie sie die verschiede-

nen Verpflichtungen untereinander aufteilen. Es ist liberal, weil es Frau und Mann als selbstständige Persönlichkeiten anerkennt.» Soweit die Argumentation aus freisinniger Sicht. Ich kann mich diesen Argumenten in jeder Hinsicht anschliessen. Ich möchte aber noch etwas hinzufügen.

Das heutige Steuersystem ist ungerecht. Ehepaare, bei denen beide erwerbstätig sind, werden einem unverhältnismässig hohen Steuersatz unterworfen und werden dementsprechend gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt. Der Handlungsbedarf ist gross, denn Ehepaare, bei denen beide erwerbstätig sind, bilden heute keine Minderheit mehr. Aus einer Umfrage aus dem Jahre 2003 geht beispielsweise hervor, dass 72 Prozent der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren erwerbstätig sind. Eine Familie mit einem erwerbstätigen Vater und einer Mutter als Hausfrau mag in manchen Köpfen noch als Idealbild vorhanden sein. Dieses Bild entspricht aber nicht mehr der Realität. Es stellt nur eine von verschiedenen möglichen Lebensformen dar. Ein zeitgemässes Steuergesetz darf sich aber nicht an einem Familienbild orientieren, das in der Mitte des letzten Jahrhunderts als Idealbild galt. Ein zeitgemässes Steuergesetz muss die heutigen vielfältigen Familien- und Lebensformen berücksichtigen. Dies kann nur mit einer Besteuerung erreicht werden, die unabhängig vom Zivilstand ist. Das ist die Individualbesteuerung.

Ich bitte Sie deshalb, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Wir geben damit ein wichtiges Signal nach Bern.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss zuerst kurz Arnold Suter beruhigen und meine Gründe bekannt geben, weshalb ich diese Initiative trotzdem unterstütze, obwohl ich meine Kinder selber betreut habe. Stellen Sie sich vor, ich bin also eine währschafte, gute Mutter, und ich habe aussergewöhnlich gute Kinder. Trotzdem sehe ich die politische und gesellschaftliche Realität, dass nämlich beide Ehepartner arbeiten. Darum ist es nötig, dass wir etwas ändern. Das haben meine Vorrednerinnen und -redner genügend ausgeführt.

Ein Satz zur FDP: Der Bund argumentiert sehr oft damit, dass er sagt, die Kantone seien noch nicht so weit. Er müsse das mit den Kantonen machen. Jetzt wollen wir in einem Gebiet einen Schritt vorwärts machen, das von Ihnen unterstützt wird. Jetzt heisst es wieder: Nein, um Himmels willen wir dürfen das nicht machen! Wir haben eine vorläufige Unterstützung beantragt. Wir können an dieser Standesinitiative arbeiten. Darum scheint es mir doch fraglich, warum Sie nicht mitma-

chen. Der Vorstoss, der am 3. Juni 2004 eingegangen ist, ist von Fulvio Pelli, Nationalrat der Freisinnigen – nicht ganz unbekannt. Ich weiss nicht, warum Sie nicht einmal ihm folgen, denn auch er hat die Notwendigkeit mit deutlichen Worten geschildert.

Es ist schade, wenn wir jetzt wieder blockieren und keine Schritte vorwärts machen. Ich bitte Sie, unseren Vorstoss zu unterstützen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Ein Wort zur CVP: Uns geht es tatsächlich darum, die Ungleichbehandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren wegzubringen. Es ist tatsächlich seitens der CVP erstaunlich, hier immer wieder die Ehe als derart wichtig zu beschwören, dass diese Ungleichbehandlung beibehalten wird. Es ist klar, wenn die Frau in einer Ehe arbeitet, wird ihr Lohn meist bis zu doppelt besteuert. Das ist nun mal nicht gleichberechtigt! Man muss sich fast fragen, da war Arnold Suter sehr ehrlich, indem er gesagt hat: Jawohl, wir wollen, dass es so bleibt. Die Frau hat am Herd zu bleiben. Also soll diese Ungleichbehandlung beibehalten werden. Da sind wir tatsächlich nicht dieser Meinung. Es sollen Frau und Mann arbeiten können, gleich behandelt werden, gleich besteuert werden und es ist trotzdem möglich, dass die Kinder betreut werden, sogar von den Eltern.

Eine Bemerkung zu den Alleinerziehenden, das haben wir am Anfang sehr deutlich gemacht. Es ist von unserer Seite keine Frage, dass wir die Alleinerziehenden schlechter behandeln wollen. Das ist eine Frage der Ausformulierung. Da haben wir bereits kundgetan, dass wir das dann in der Kommission hoffentlich auf eine sinnvolle Art und Weise lösen. Es ist nicht die einzige Form, wie – ich sage es jetzt deutlich, das ist eines der grossen Probleme der Alleinerziehenden – diese Armut bekämpft werden kann. Da sind Sie gleicher Meinung wie wir. Das ist schön. Dafür braucht es die Initiative «Chancen für Kinder», die dann armutsbetroffene Familien unterstützt.

Es soll auch Seitens des Bundes ein Zeichen gesetzt werden, dass die Individualbesteuerung kommt. Der Kanton als finanzstarker Kanton kann ein deutliches Zeichen setzen. Es wird damit auch etwas in Bewegung gesetzt werden. Wir bitten Sie, die Standesinitiative zu unterstützen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich möchte einzig und allein etwas zum Votum meiner Fraktionskollegin Andrea Widmer sagen. Sie hat ein Plädoyer für die getrennte Besteuerung gehalten. Ich kann da jeden Satz unterschreiben, nur den letzten nicht, nämlich dass wir die Initiative unterstützen sollen. Den Grund hat Robert Marty klar gesagt. Es geht darum, dass die Frage dieses Steuersystems einer kantonalen Regelung schlicht nicht zugänglich ist. Das ist keine politische Frage. Das ist eine administrativ-technische und letztlich eine Frage der Steuerharmonisierung. Wir haben um diese Steuerharmonisierung gerungen. Eine der zentralen Fragen ist jene, wie man die Familie besteuern soll. Die muss nun eidgenössisch geregelt werden. Stünde in dieser Initiative nicht, dass man es den Kantonen überlassen soll, hätten ich und bestimmt der grösste Teil meiner Fraktion sie unterstützt. Es geht also nicht darum, ob man in unseren Reihen für oder gegen die getrennte Besteuerung ist. Es geht einzig und allein um diesen Pferdefuss.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Wir sind absolut einverstanden – ich habe das einleitend gesagt – mit der letzten Bemerkung von Lukas Briner und mit der hauptsächlichen Begründung von Robert Marty, weshalb die Mehrheit der FDP-Fraktion diese Parlamentarische Initiative ablehnen wird. Der Punkt ist, die Parlamentarische Initiative wurde eingereicht, bevor der Bericht Hans Lauri auf Bundesebene publiziert wurde. Man kann in guten Treuen der Meinung sein, in dieser Frage sei eine Art Wettbewerb zwischen Kantonen möglich. Es ist im Bericht Hans Lauri schlüssig dargelegt, dass das aus rechtlichen Gründen nicht der Fall ist. Wir werden mit Sicherheit nicht auf der Formulierung, wie sie jetzt besteht, in der Kommission beharren. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit der FDP in der Kommission, das gleiche Ziel in die richtige Form zu bringen. Ich bin ein bisschen enttäuscht darüber, dass der pure Pragmatismus heute zum sturen Pragmatismus wird.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg), spricht zum zweiten Mal: Liebe Katharina Prelicz, Sie können mir nicht etwas in den Mund legen, was ich nicht gesagt habe. Ich wiederhole klar und deutlich: Wenn sich in einer Ehe die Frau oder der Mann ausschliesslich oder teilweise für die Erziehung der eigenen Kinder einsetzt – das hat nichts mit der Frau an den Herd zu tun, das kann auch der Mann an den Herd sein oder 50/50 – dann ist mir das wurst. Aber es muss nicht alles vom

Staat so geregelt sein, dass Mütter, die ihre Verantwortung vollzeitlich wahrnehmen wollen, benachteiligt sind. Das kann es nicht sein. Da können Sie mir nicht einfach unterstellen, «Frauen an den Herd». So ist es nicht!

Deshalb bleibe ich dabei, die Parlamentarische Initiative verdient die Unterstützung nicht.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 65 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

#### Kantonsratswein

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich darf Sie nun zum traditionellen Apéro in den Festsaal einladen. Von der Trachtengruppe Weiningen werden Ihnen Spezialitäten aus meinem Heimatdorf serviert. Dabei wird der neue Kantonsratswein, gekeltert von zwei meiner Jugendfreunde aus meinem Heimatdorf Weiningen, erstmals ausgeschenkt.

Der Rotwein aus dem Keller von unserem Ratskollegen Hanspeter Haug und seiner Gattin Ruth wird wie folgt beschrieben: fruchtiger Pinot noir aus Weiningen, gewachsen im sonnenverwöhnten Jahr 2003, rubinrot mit feinen Cassis- und Brombeeraromen, hohem Alkoholgehalt und kräftigem Abgang.

Der Weisswein aus dem Keller von meinen Jugendfreunden Dora und Hansheiri Haug wird wie folgt beschrieben: Riesling x Sylvaner, Jahrgang 2003 aus Weiningen, 90 Öchslegrad, 12,5 Volumenprozente,

Bukett feiner Muskatton und Aromen von Südfrüchten, im Gaumen angenehme Säure, dem Jahrgang entsprechender gehaltvoller Wein mit langem Abgang.

Die Etiketten der beiden Weine stammen aus Aquarellen von Susanna Frei, Künstlerin und Kindergärtnerin in Weiningen. Gedruckt wurden sie in der Druckerei von unserem Ratskollegen Willy Haderer.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und zwei schöne Wochen. Die Gäste, die mich auf meiner nachmittäglichen Reise begleiten, mache ich darauf aufmerksam, dass die Postautos um 13.15 Uhr am Stadthausquai bereitstehen.

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Rauchfreie unterirdische Bahnhöfe des Zürcher Verkehrsverbunds

Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)

- Reorganisation der Knochenmarkstransplantation am USZ
   Anfrage Christoph Schürch (SP, Winterthur)
- Temporeduktionen bei hohen Ozonbelastungen
   Anfrage Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)
- Vollzug der Lebensmittelkontrolle (Berichtigte Fassung)
   Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, 9. Mai 2005

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 27. Juni 2005.